

**Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen  
Gemeindeverwaltungsschule e. V.**

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan

**für das Haushaltsjahr 2019**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-  
Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.  
für das Haushaltsjahr 2019**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>
---------------------------

	<b>Seite</b>
<b>1. Haushaltssatzung</b>	<b>3</b>
<b>2. Haushaltsplan</b>	
<b>2.1 Vorbericht</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Verwaltungshaushalt</b>	<b>14</b>
<b>2.3 Vermögenshaushalt</b>	<b>18</b>
<b>2.4 Erläuterungen</b>	<b>21</b>
<b>2.5 Anlage 1 (Budgets)</b>	<b>24</b>

## **H a u s h a l t s s a t z u n g**

**des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen  
Gemeindeverwaltungsschule e.V.**

**für das Haushaltsjahr 2019**

---

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Schulvereins vom 22. November 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Verwaltungshaushalt	In der Einnahme auf In der Ausgabe auf	780.900 Euro, 780.900 Euro,
im Vermögenshaushalt	In der Einnahme auf in der Ausgabe auf	2.145.600 Euro, 2.145.600 Euro

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 Euro.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 125.000 Euro.

### **§ 3**

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Schulvereins wird ohne besondere Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die aus der Deckungsreserve finanziert werden, ermächtigt.

#### § 4

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
- a) Übersteigen die Mehreinnahmen innerhalb eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden.
  - b) Übersteigen die Mindereinnahmen innerhalb eines Budgets die Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummer 41 (Personalausgaben) gesperrt.
  - c) Die Ausgaben eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
  - d) Die Ausgaben eines Budgets sind zu Gunsten der Ausgaben des Budgets im Vermögenshaushalt bis zur Höhe eines Betrages von 6.000 Euro einseitig deckungsfähig.
  - e) Die Ausgaben der Budgets sind übertragbar.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral gebildeten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Bordesholm, 22. November 2018



- Vorsitzender -

# **Vorbericht zum Haushaltsplan 2019**

## **1. Form des Haushaltsplanes**

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die Grundsätze des Gemeinderichts entsprechend anzuwenden.

Dies ist wie in den Vorjahren mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2019 geschehen, auch wenn aus Zweckmäßigkeitgründen Abweichungen gegenüber einem kommunalen Haushaltsplan vorliegen.

Auf die Bildung von Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wurde verzichtet. Um dennoch die Möglichkeiten des kommunalen Haushaltsrechts nutzen zu können, bilden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie die Ausgaben des Vermögenshaushalts jeweils ein Budget.

## **2. Ausgleich des Haushaltes 2019**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 kann in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt werden.

## **3. Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der VAB**

Aufgrund der baulichen Gutachten aus dem Jahr 2015 hatte der Schulverein in seiner Sondersitzung am 14. Januar 2016 beschlossen, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsaspekte und der Finanzierbarkeit eine bauliche Ersatzlösung für den stark sanierungsbedürftigen Varielbau und in diesem Zusammenhang auch notwendige Sanierungsmaßnahmen in den fortbestehenden Gebäudeteilen der Verwaltungsakademie (VAB) anzustreben.

Unter fachlicher Begleitung der seitens des Schulvereins entsprechend beauftragten Projektsteuerungsfirmen „KMO“ und „ipc“ wurde im Jahr 2016 ein zweistufiges Ausschreibungsverfahren für den Rückbau des „Varielbaus“ sowie die Errichtung eines neuen Multifunktionsgebäudes durchgeführt.

Nach Vorliegen der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens und Sicherstellung der Finanzierung erteilte der Schulverein in seiner 2. Sondersitzung im Jahre 2017 am 07. Februar 2017 die Zustimmung zum Abschluss eines Totalunternehmervertrages für die Baumaßnahme mit der Firma „August Prien Bauunternehmung GmbH“, der sich auf ein Gesamtvolumen von 5.426.710,59 Euro beläuft.

Die Träger des Ausbildungszentrums für Verwaltung (Ausbildungszentrum) erklärten sich bereit, die Einrichtungskosten für die Innenausstattung des Multifunktionsgebäudes in Höhe von rd. 220.400 Euro zu übernehmen (Beschluss in der 52. Kuratoriumssitzung vom 27. Februar 2017).

Für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude der VAB wurde zeitgleich ein Investitionsbedarf in Höhe von insgesamt 1.373.069 Euro festgestellt.

Aus dem zur Verfügung stehenden Sanierungsbudget wurden durch Beschluss der Gremien des Schulvereins zunächst für die Durchführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.

Nach der Durchführung weiterer bauvorbereitender Maßnahmen wurde im Juni 2017 mit dem Rückbau des „Varielbaus“ begonnen, der im September 2017 abgeschlossen werden konnte. Die Grundsteinlegung für den Neubau des Multifunktionstraktes fand am 01. November 2017 statt, das Richtfest am 30. Mai 2018.

Im Laufe der Durchführung der Neubaumaßnahme stellte sich heraus, dass der für den 31. Juli 2018 vorgesehene Abschluss der Arbeiten aus diversen Gründen (z. B. Auflagen beim Rückbau des „Varielbaus“, Probleme bei der Anbindung des neuen Multifunktionsgebäudes an das Hauptgebäude, Witterungsbedingungen) nicht zu halten war. Die Fertigstellung des Gebäudes ist nunmehr zu Beginn des Jahres 2019 zu erwarten; die Einweihungsfeierlichkeiten sind auf den 08. Februar 2019 terminiert.

Im Kontext zur Baufertigstellung wird auch über vorliegende Nachtragsforderungen des TU abschließend zu befinden sein.

Parallel zur Neubaumaßnahme wurden in den Kalenderjahren 2017 und 2018 erforderliche und eilbedürftige Sanierungsmaßnahmen beauftragt, durchgeführt oder abgeschlossen. Hierzu zählen bisher:

- Sanierung der Brandschutzklappen	26.264,46 Euro
- Erneuerung der Druckerhöhungsanlage	16.976,54 Euro
- Abdichtung von Glasfassaden (ohne Bereich „Speisesaal“)	11.268,59 Euro
- Brandfallsteuerung/Sanierung der Aufzugsanlagen	53.755,87 Euro
- Austausch der Regenwasser-/Abwasserpumpen	27.052,98 Euro.

Darüber hinaus steht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 auch die Vergabe der Erneuerung der gesamten Regelungstechnik im Bestandsgebäude (ca. 216.000 Euro) an.

Weitere Sanierungsmaßnahmen stehen derzeit im Kontext zu einem zunächst zu genehmigenden Brandschutzkonzeptes für das Gesamtgebäude der VAB.

Eine Umsetzung der zu erwartenden umfangreichen Maßnahmen im Bereich der Brandschutzsanierung der Liegenschaft wird erst im Jahr 2019 beginnen können und voraussichtlich auch in den Folgejahren noch fortzuführen sein.

Zur Finanzierung der gesamten Bau- und Sanierungsmaßnahmen steht derzeit insgesamt ein Volumen von 7.943.000 Euro zur Verfügung:

- Bundesmittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz (KInvFG):	3.500.000,00 Euro,
- Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF):	3.200.000,00 Euro,
- Mittel aus dem Kommunalen Infrastrukturprogramm (ISP)	750.000,00 Euro
- Mittel des Ausbildungszentrums für die Ausstattung des Multifunktionsgebäudes:	220.400,00 Euro,
- Eigenmittel des Schulvereins unter Berücksichtigung der geplanten Rücklagenzuführung zum 31. Dezember 2018:	272.600,00 Euro.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 werden - neben den bestehenden Eigenmitteln des Schulvereins über dessen Rücklage - voraussichtlich noch rd. 2.130.000 € aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) abgerufen werden können.

#### **4. Ablauf des Haushaltsjahres 2018**

Im Bereich der Bauunterhaltung für die Liegenschaft der VAB werden im Kalenderjahr 2018 - unter Beachtung einer sehr restriktiven Handhabung des betroffenen Haushaltstitels - für unabweisbar erforderliche Maßnahmen im sicherheits- oder betriebstechnischen Bereich sowie zum Bestandsschutz Ausgaben in Höhe von rd. 15.000 Euro erwartet.

Sowohl der derzeit erwartete Minderbetrag im Bereich der Mittel zur baulichen Unterhaltung des Verwaltungshaushaltes (rd. 35.000 Euro) als auch eine um rd. 3.500 Euro verringerte Ausgabe bei den eingestellten Eigenmitteln im Bereich des Vermögenshaushaltes sollten im Kontext mit weiteren Einsparungen bei anderen Titeln im Jahresergebnis 2018 eine Aufstockung der veranschlagten Rücklagenzuführung um rd. 41.000 Euro ermöglichen.

Im Haushaltsjahr 2018 konnten für eine ergänzende Finanzierung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der VAB weitere Zuschussmittel in Höhe von 750.000 Euro aus dem Kommunalen Infrastrukturprogramm nach § 22 Abs. 12 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) akquiriert und zur Deckung von Abschlagszahlungen an den TU verwendet werden.

#### **5. Rücklage**

##### **5.1 Rücklage 2018 / 2019**

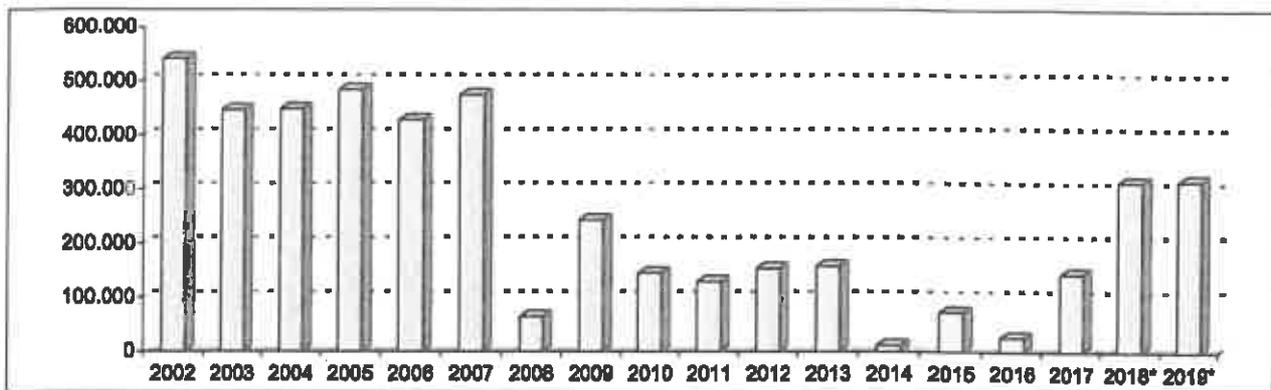
Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	243.128,17 Euro
voraussichtliches Ergebnis 2018	+ 70.500,00 Euro
Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	313.628,17 Euro
geplante Zuführung 2019	+ 2.600,00 Euro
voraussichtlicher Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	316.228,17 Euro

Es ist anzumerken, dass für das Haushaltsjahr 2018 im Haushaltsplan eine Rücklagenzuführung in Höhe von 29.500 Euro eingeplant war. Entsprechend der Ausführungen zum Verlauf des Haushaltsjahres 2018 unter Ziffer 4 wird es voraussichtlich möglich sein, diesen Zuführungsbetrag zum Jahresende um 41.000 Euro auf dann 70.500 Euro zu erhöhen. Lediglich nach dem Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2019 noch eintretende unvorhersehbare und unabweisbar notwendige größere Bauunterhaltungsmaßnahmen könnten der aufgezeigten Entwicklung noch entgegenwirken.

Die Rücklage des Schulvereins dient in erster Linie der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der Verwaltungsakademie in Bordesholm (VAB).

## 5.2 Rücklagenentwicklung

Entwicklung der Rücklagen (Stand jeweils am 01.01.)



\* Planungszahlen

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ausführungen wird die Rücklage 2019 zu Beginn des Jahres einen Bestand von rd. 313.600 Euro aufweisen.

Auf Grundlage der Beschlüsse des Kuratoriums in dessen 55. Sitzung am 31. Mai 2018 werden sich die Kostenanteile für die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) – bei Beibehaltung des Basisbetrages je Anwärtnerinnen und Anwärtner – im Kommunalen Bereich aufgrund weiter deutlich ansteigender Einstellungszahlen gegenüber den Vorjahren erhöhen (siehe Ziff. 9.2.1). Die Kostenanteile für die VAB erhöhen sich unter Beibehaltung des festgelegten Maximalbetrages auf dem Niveau des Vorjahres bei einer erwarteten Steigerung der prozentualen Inanspruchnahme der VAB seitens der Kommunalen Bereiches leicht (siehe Ziff. 9.2.3).

Die Umlagen für die Mitglieder werden aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 31. Mai 2018 (Sitzung 01 / 2018) auf dem Niveau des Jahres 2018 festgeschrieben.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 geht derzeit davon aus, dass der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2019 Mittel in Höhe von 2.600 Euro zugeführt werden können.

## 6. Schulden

Nach dem gegenwärtigen Stand müssen im Jahr 2019 voraussichtlich keine Darlehen aufgenommen werden.

Die weitere Entwicklung der anstehenden Brandschutzsanierung des Bestandsgebäudes der VAB kann zu einer notwendigen Kreditaufnahme zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen bereits in 2019 führen. Ggf. wird eine entsprechende Nachtragshaushaltsatzung zur Beratung und Beschlussfassung in einer der kommenden Sitzungen des Schulvereins vorzulegen sein.

## 7. Vermögen

Der Schulverein ist Eigentümer folgender Grundstücke in Bordesholm:

Heintzestr. 13, Gebäude der VAB  
Alte Landstr. 5 - 9, Garagen, Parkplätze und Liegewiese.

Die Gebäude und Grundstücke Heintzestr. 13 und Alte Landstr. 5 - 9 wurden dem Ausbildungszentrum kostenlos zum Betrieb der VAB überlassen. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen hierfür hat der Schulverein zu tragen.

## **8. Aufgaben**

Der Schulverein trägt gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein (Land) und dem Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“ (Verein BZR) das Ausbildungszentrum.

Aufgabe des gemeinsam besetzten Kuratoriums des Ausbildungszentrums ist es u. a., über die Grundzüge der Aus- und Fortbildung an der FHVD und der VAB zu entscheiden.

Der Schulverein stellt dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der VAB seine Gebäude und Grundstücke in Bordesholm zur Verfügung, während das Land und der Verein BZR Gebäude und Grundstücke dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der FHVD in Altenholz bzw. in Reinfeld überlassen. Darüber hinaus haben der Schulverein, das Land und der Verein BZR sich gegenüber dem Ausbildungszentrum verpflichtet, alle Unterhaltungskosten an Gebäuden und Grundstücken für die jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen, die im Einzelfall den Betrag von 410 Euro überschreiten. Des Weiteren haben sie für die Erstausstattung der jeweiligen Einrichtung aufzukommen.

### **Besondere Aufgaben im Jahr 2019:**

Für das Haushaltsjahr 2019 ist neben der ständigen Aufgabe der Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der VAB ein Ansatz für Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 2.143.000 Euro im Vermögenshaushalt im Hinblick auf die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes (anstelle des bereits zurückgebauten Varlelbaus) sowie die Sanierung in den fortbestehenden Gebäudeteilen der VAB eingeplant. Dieser erwartete Ausgabebedarf soll wie folgt finanziert werden:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF): | 2.130.000 Euro, |
| - Eigenmittel des Schulvereins:                      | 13.000 Euro.    |

Die Neubaumaßnahme soll zu Beginn des Jahres 2019 abgeschlossen und mit dem beauftragten Totalunternehmer endabgerechnet werden. Der hierfür vorgesehene - auf das Jahr 2019 entfallende Restbetrag - wird vollständig über die Mittel aus dem KIF finanziert werden.

Bei der Sanierung des Bestandsgebäudes sind kurz- und mittelfristig erforderliche Investitionen, besonders im Hinblick auf den sicherzustellenden Brandschutz in der VAB, zu tätigen. Da noch nicht abzusehen ist, welche Maßnahmen sich im Jahr 2019 konkret realisieren lassen, wurde bezogen auf den Sanierungsbereich eine Kostenschätzung unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds vorgenommen.

## **9. Finanzierung der Aufgaben**

Die Finanzierung der Aufgaben des Schulvereins erfolgt durch Umlageerhebungen bei den Mitgliedern sowie durch Miet- und Zinsentnahmen.

An Umlagen werden erhoben:

- Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins (s. Ziff. 9.1)
- Kostenanteile für die FHVD (s. Ziff. 9.2.1)
- Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (s. Ziff. 9.2.2)
- Kostenanteile für die VAB (s. Ziff. 9.2.3).

Der Gesamtbetrag der von den Mitgliedern anzufordernden Umlagen beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 entsprechend der Beschlussfassung in der Schulvereinsitzung vom 31. Mai 2018 (Sitzung 02 / 2018) wie im Vorjahr auf 774.500 Euro.

Derzeit kann eine Umstellung der Umlageerhebung bereits zum Kalenderjahr 2019 nicht ausgeschlossen werden. Sollte die Umlage bereits in 2019 über einen Vorabzug aus den dem kommunalen Bereich zur Verfügung stehenden FAG-Mitteln erfolgen, wäre das Abrechnungsverfahren entsprechend anzupassen. Die weitere Entwicklung bleibt insofern derzeit abzuwarten.

### **9.1 Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins**

Aus den Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins werden alle Ausgaben bestritten, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen, soweit eigene Einnahmen nicht ausreichend vorhanden sind und eine Rücklagenentnahme nicht in Betracht kommt.

Der überschüssige Betrag im Verwaltungshaushalt von 15.600 Euro soll über die Zuführung zum Vermögenshaushalt die dort veranschlagten, aus Eigenmitteln zu finanzierenden Aufwendungen für Leistungen im Zusammenhang mit den Bauinvestitionen (13.000 Euro) decken. Der erwartete verfügbare Restbetrag in Höhe von 2.600 Euro soll dem - wenn auch nur geringfügigen - Aufbau der Rücklage dienen, um bauliche Maßnahmen in den Folgejahren finanzieren zu können.

### **9.2 Kostenanteile**

Das Ausbildungszentrumsgesetz sieht die Mitfinanzierung des Wirtschaftsplanes des Ausbildungszentrums und seiner beiden Einrichtungen durch Kostenanteile des Schulvereins, des Landes und des Vereins BZR vor.

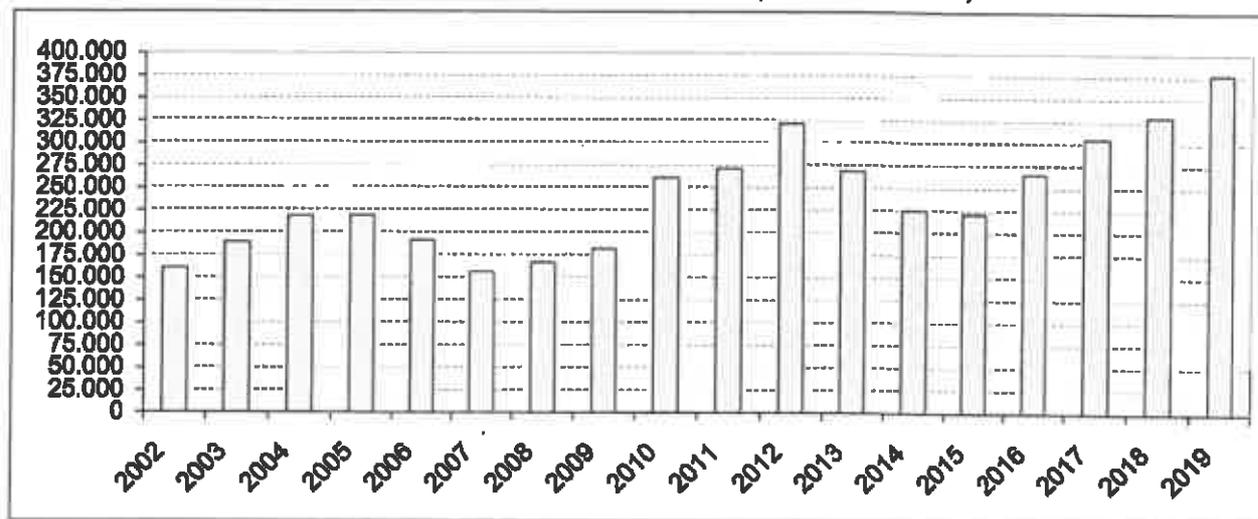
Die Kostenanteile für die FHVD und die VAB richten sich nach der jeweiligen Inanspruchnahme und werden in Höhe der Veranschlagungen im Wirtschaftsplan des Ausbildungszentrums von den Mitgliedern erhoben. Sie sind daher nur „*durchlaufende Gelder*“.

## 9.2.1 Kostenanteile für die FHVD

In Folge wieder deutlich ansteigender Einstellungszahlen im Kommunalen Bereich ergibt sich eine Erhöhung der für die FHVD zu erbringenden Kostenanteile.

	2019		2018	
Kostenanteile	2.020.800 €	100,00 %	1.778.800 €	100,00 %
<u>Davon</u>				
Anteil Land	1.409.600 €	69,75 %	1.224.800 €	68,86 %
Anteil BZR	233.500 €	11,56 %	223.600 €	12,57 %
<b>Anteil Schulvereine</b>	<b>377.700 €</b>	<b>18,69 %</b>	<b>330.400 €</b>	<b>18,57 %</b>

Entwicklung der Kostenanteile für die FHVD (Anteil Schulvereine)



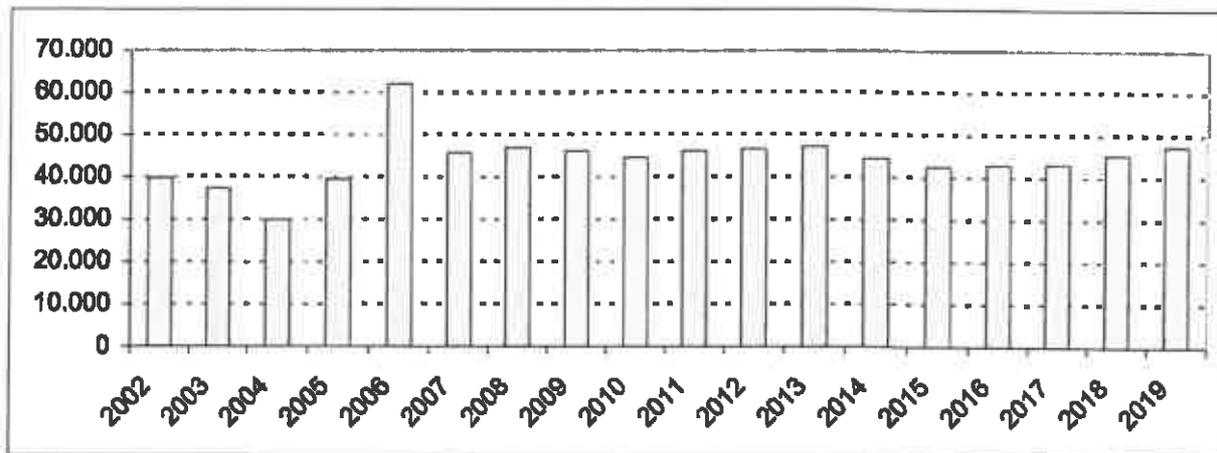
## 9.2.2 Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD

Zusätzlich zu dem o.a. Kostenanteil erhebt die FHVD seit dem Haushaltsjahr 2002 bei Bedarf einen Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes (sog. „umgekehrtes Sockelmodell“), wenn der Fachbereichsrat für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung einen höheren als den generell vom Kuratorium des Ausbildungszentrums festgelegten Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte am Gesamtstundensoll des Fachbereiches festlegt.

Die Aufteilung des Kostenanteils (abzüglich der eingesparten Lehrentschädigung) erfolgt im Verhältnis der Anwärtermonate von Land und Kommunen:

	2019		2018	
Sockelfinanzierung	62.200 €	100,00 %	61.700 €	100,00 %
<u>davon</u>				
Anteil Land	14.700 €	23,63 %	16.300 €	26,42 %
<b>Anteil Schulvereine</b>	<b>47.500 €</b>	<b>76,37 %</b>	<b>45.400 €</b>	<b>73,58 %</b>

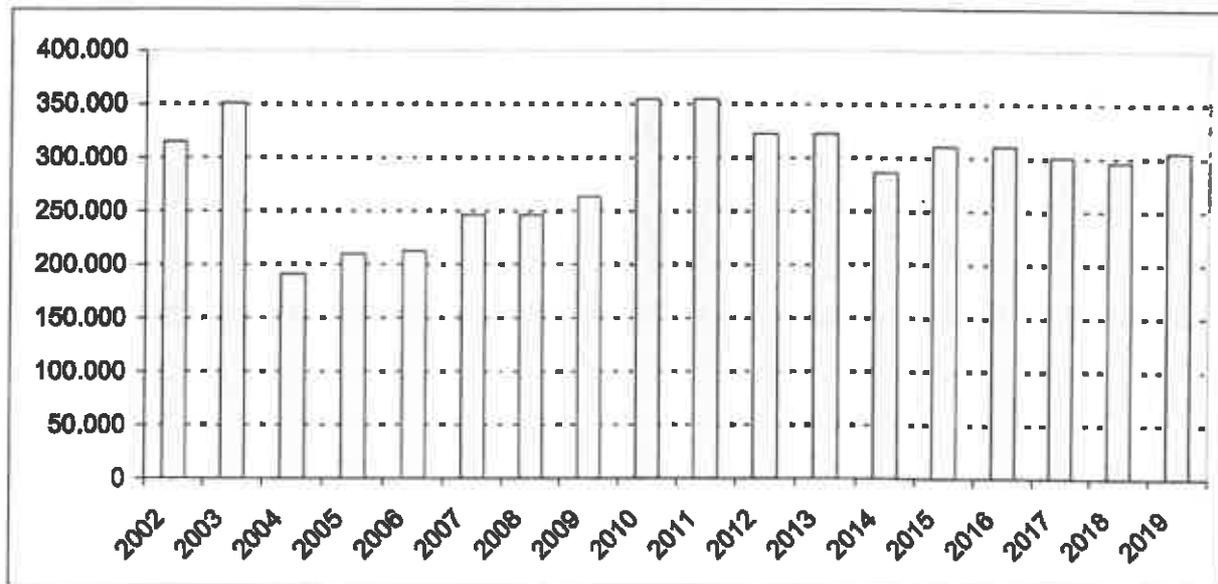
Entwicklung der Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes  
im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (Anteil Schulverein)



9.2.3 Kostenanteile für die VAB

	2019		2018	
<b>Kostenanteile</b>	<b>336.500 €</b>	<b>100,00 %</b>	<b>336.500 €</b>	<b>100,00 %</b>
<u>davon</u>				
<b>Anteil Land</b>	<b>31.300 €</b>	<b>9,30 %</b>	<b>40.700 €</b>	<b>12,10 %</b>
<b>Anteil Schulverein</b>	<b>305.200 €</b>	<b>90,70 %</b>	<b>295.800 €</b>	<b>87,90 %</b>

Entwicklung der Kostenanteile für die VAB (Anteil Schulverein)



## 10. Verteilung der Umlagen

Im Jahre 2019 ist - unverändert seit 2016 - ein Gesamtbetrag der Umlagen in Höhe von 774.500 Euro auf die Mitglieder zu verteilen.

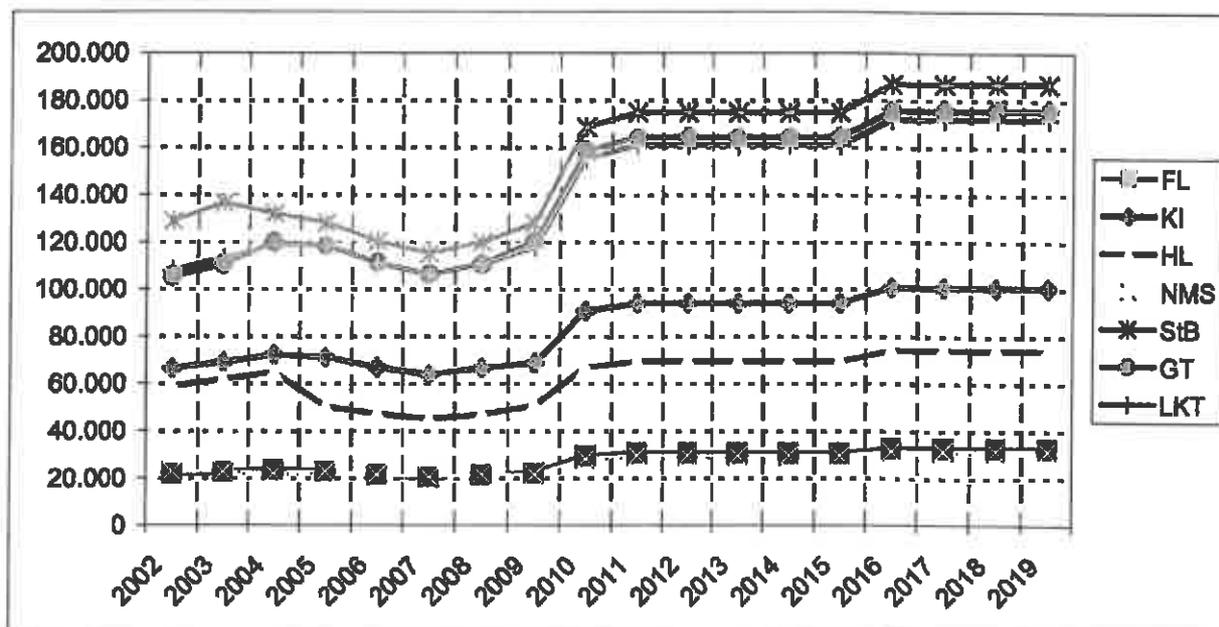
Maßgebend für die Höhe der Umlagen der einzelnen Mitglieder ist die jeweils letzte Personalstandsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Bei der Aufstellung der letzten Haushaltspläne ist von den Zahlen am 30.06.2005 ausgegangen worden, da neuere Statistiken nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeiterinnen oder Arbeitern unterscheiden. Diese Verfahrensweise wurde auch für das Haushaltsjahr 2019 fortgeschrieben.

Bei Anwendung des unveränderten Verteilungsschlüssels ergeben sich die nachfolgend dargestellten Beträge.

Mitglieder	Beschäftigte		2019 Euro	2018 Euro
	(30.06.2005)	%		
<b>insgesamt</b>	<b>25.659</b>	<b>100,00</b>	<b>774.500</b>	<b>774.500</b>
Stadt Flensburg	1.088	4,24023	<b>32.841</b>	32.841
Landeshauptstadt Kiel	3.337	13,00518	<b>100.725</b>	100.725
Hansestadt Lübeck	2.461	9,59118	<b>74.284</b>	74.284
Stadt Neumünster	1.050	4,09213	<b>31.694</b>	31.694
Städtebund Schl.-Holst.	6.198	24,15527	<b>187.082</b>	187.082
Schl.-Holst. Gemeindetag	5.823	22,69379	<b>175.763</b>	175.763
Schl.-Holst. Landkreistag	5.702	22,22222	<b>172.111</b>	172.111

Entwicklung der von den einzelnen Mitgliedern zu entrichtenden Gesamtumlagen



# Verwaltungshaushalt

# Verwaltungshaushalt

## Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Budget Nr.	Erl.
		2019 €	2018 €	2017 €		
<b>0</b>	<b>Allg. Zuweisungen</b>					
0601	Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins	44.100	102.900	124.300,00	1	1
0700	Kostenanteil für die FHVD	377.700	330.400	305.900,00	1	2
0701	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	47.500	45.400	43.200,00	1	2
0710	Kostenanteil für die VAB	305.200	295.800	301.100,00	1	2
	<b>Gesamteinnahmen 0</b>	<b>774.500</b>	<b>774.500</b>	<b>774.500,00</b>		
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>					
140	Mieten und Pachten	6.200	6.200	6.310,00	1	3
150	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	299,52	1	
	<b>Gesamteinnahmen 1</b>	<b>6.300</b>	<b>6.300</b>	<b>6.609,52</b>		
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>					
201	Zinseinnahmen	100	100	64,40	1	
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0,00		
	<b>Gesamteinnahmen 2</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>64,40</b>		
	<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>780.900</b>	<b>780.900</b>	<b>781.173,92</b>		

# Verwaltungshaushalt

## AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2017 €	Budget Nr.	Erl.
		2019 €	2018 €			
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>					
410	Personalausgaben	5.000	5.000	4.697,67	1	4
	<b>Gesamtausgaben 4</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>4.697,67</b>		
<b>5/6</b>	<b>Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>					
501	Unterhaltung des Gebäudes der VAB	25.000	50.000	16.250,56	1	5
520	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500	500	0,00	1	6
641	Steuern und Versicherungen	800	700	665,00	1	7
660	Sonstige Geschäftsausgaben	1.000	1.000	108,77	1	8
	<b>Gesamtausgaben 5/6</b>	<b>27.300</b>	<b>52.200</b>	<b>17.024,33</b>		
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>					
7120	Kostenanteile für die FHVD	377.700	330.400	305.900,00	1	9
7121	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	47.500	45.400	42.008,50	1	9
7130	Kostenanteile für die VAB	305.200	295.800	301.100,00	1	9
	<b>Gesamtausgaben 7</b>	<b>730.400</b>	<b>671.600</b>	<b>649.008,50</b>		

# Verwaltungshaushalt

## AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2017 €	Budget Nr.	Erl.
		2019 €	2018 €			
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben</b>					
850	Deckungsreserve	2.600	2.600	0,00		
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	15.600	49.500	110.443,42		
	<b>Gesamtausgaben 8</b>	<b>18.200</b>	<b>52.100</b>	<b>110.443,42</b>		
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>780.900</b>	<b>780.900</b>	<b>781.173,92</b>		

Gesamteinnahmen	780.900
Gesamtausgaben	780.900
Saldo	<u>0</u>

# Vermögenshaushalt

# Vermögenshaushalt

## EINNAHMEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2017 €	Budget Nr.	Erl. Nr.
		2019 €	2018 €			
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	15.600	49.500	110.443,42		
310	Entnahme aus der Rücklage	0	0	0,00		
360	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus Bundesmitteln	0	0	3.141.600,00		10
361	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus Landesmitteln	2.130.000	2.300.000	116.128,81		11
363	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen aus sonstigen öffentlichen Einrichtungen	0	220.400	0,00		12
	<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>2.145.600</b>	<b>2.569.900</b>	<b>3.367.172,23</b>		

### Haushaltsvermerk

Die Einnahmen unter den Gruppierungsnummern 360, 361 und 363 sind zugunsten des Rückbaus des sog. "Varletraktes", der ersatzweisen Errichtung eines Multifunktionstraktes sowie der Sanierung in den fortbestehenden Gebäudeteilen der Verwaltungsakademie in Bordesholm zweckgebunden. Mehreinnahmen dürfen nach § 16 Abs. 1 S. 3 GemHVO-Kameral für entsprechende Mehrausgaben unter Gruppierungsnummer 940 verwendet werden.

# Vermögenshaushalt

## AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2017 €	Budget Nr.	Erl.
		2019 €	2018 €			
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0,00		
910	Zuführung an die allgem. Rücklage	2.600	29.500	99.443,42		
940	Baumaßnahmen (Hochbau)	2.143.000	2.540.400	3.267.728,81	2	13
950	Baumaßnahmen (Tiefbau)	0	0	0,00	2	
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>2.145.600</b>	<b>2.569.900</b>	<b>3.367.172,23</b>		

### Haushaltsvermerk

Die Mittel der Gruppierungsnummer 940 dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins im jeweiligen Einzelfall in Anspruch genommen werden.

Gesamteinnahmen	2.145.600
Gesamtausgaben	<u>2.145.600</u>
Saldo	0

# Erläuterungen

## Verwaltungshaushalt

- 1 Zu HHSt. 0601 - Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins**

Veranschlagt sind Umlagen für Ausgaben des Schulvereins, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen. Die allgemeine Umlage dient der Finanzierung von Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie von baulichen Investitionen. Sofern die verfügbaren Mittel nicht ausgeschöpft werden, fließen diese im Rahmen der Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zu, um auf diese Weise für größere bauliche Maßnahmen in den Folgejahren nutzbar zu sein.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird - unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen und Ausgaben - die allgemeine Umlage (44.100 Euro) weitgehend für Maßnahmen der Bauunterhaltung (25.000 Euro, HHSt. 501), Eigenmittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit den baulichen Investitionen (13.000 Euro, HHSt. 940) und zum Aufbau der Rücklage (2.600 Euro, HHSt. 910) veranschlagt. Die Mittel stehen für unabwiesbar erforderliche Maßnahmen mit Sicherheitsrelevanz oder zur Vermeidung von Folgeschäden zur Verfügung bzw. dienen der Erhöhung der im Rahmen der Baumaßnahmen aufzubringenden Eigenmittel in Form einer zunächst vorgesehenen Rücklagenzuführung.

Die allgemeine Umlage wird von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert.
- 2 Zu HHSt. 0700 - Kostenanteil für die FHVD  
Zu HHSt. 0701 - Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - Fachbereich Allgemeine Verwaltung  
Zu HHSt. 0710 - Kostenanteil für die VAB**

Zusätzlich zu den Kostenanteilen für die FHVD und VAB wird bei Bedarf ein Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes erhoben ("umgekehrte Sockelfinanzierung" zur Erhöhung des Anteils der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD).

Die Kostenanteile werden von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert.
- 3 Zu HHSt. 140 - Mieten und Pachten**

Es fallen Einnahmen von den Versorgungsbetrieben Bordsesholm (Blockheizkraftwerk) sowie durch die Vermietung von 3 Stellplätzen an.
- 4 Zu HHSt. 410 - Personalausgaben**

Der Haushaltsansatz enthält die Aufwandsentschädigung der GeschäftsführerIn oder des Geschäftsführers sowie die vom Schulverein zu tragenden Versorgungsanteile für einen ehemaligen Verwaltungsschuldirektor.
- 5 Zu HHSt. 501 - Unterhaltung des Gebäudes der VAB**

Die Mittel stehen für unvorhersehbare, unabwiesbar notwendige Maßnahmen insbesondere im sicherheitstechnischen Bereich und zur Vermeidung von Folgeschäden im Bereich des Bestandsschutzes zur Verfügung.
- 6 Zu HHSt. 520 - Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**

Ein notwendiger Betrag für Ersatzbeschaffungen ist vorgesehen.

- 7 **Zu HHSt. 641 - Steuern und Versicherungen**  
Es besteht eine Eigentümerhaftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein.
- 8 **Zu HHSt. 660 - Sonstige Geschäftsausgaben**  
Es wurde wie in den Vorjahren darauf verzichtet, getrennte Haushaltsstellen für erforderliche verschiedene kleine Einzelposten zu schaffen.
- 9 **Zu HHSt. 7120 - Kostenanteile für die FHVD**  
**Zu HHSt. 7121 - Kostenanteil zu Sicherstellung des Lehrbetriebes -  
Fachbereich Allgemeine Verwaltung**  
**Zu HHSt. 7130 - Kostenanteil für die VAB**  
Auf die Ausführungen bei Erl. 2 (HHSt. 0700, 0701 und 0710) wird verwiesen.

### Vermögenshaushalt

- 10 **Zu HHSt. 360 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus Bundesmitteln**  
Mit Bescheid vom 18. August 2016, ergänzt um den 1. Änderungsbescheid vom 17. Juli 2017, wurde dem Schulverein aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von insgesamt 3.500.000,- Euro gewährt.  
  
Diese Mittel sind zugunsten des Rückbaus des sog. "Varleifraktes", der ersatzweisen Errichtung eines Multifunktionstraktes sowie der Sanierung in den fortbestehenden Gebäudeteilen der Verwaltungsakademie in Bordesholm zweckgebunden und werden seitens des Landes Schleswig-Holstein verwaltet.  
  
Der Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum endet mit Ablauf des 31. Dezember 2020. Eine vollständige Inanspruchnahme der Mittel war unter Berücksichtigung der vereinbarten Zahlungsmodalitäten mit dem für den Rück- und Neubau beauftragten Totalunternehmer (Fa. Pfen) und in Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein bereits mit Ablauf des Haushaltsjahres 2017 vorgesehen und ist im Haushaltsjahr 2018 abschließend erfolgt. Insoweit sind im Haushaltsjahr 2019 keine Ansätze mehr hinterlegt. Eine Abrechnung der Mittel kann jedoch erst erfolgen, wenn die Bau- und Sanierungsmaßnahmen weitgehend abgeschlossen sind.  
  
Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben unter Gruppierungsnummer 940 verwendet werden.
- 11 **Zu HHSt. 361 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus Landesmitteln**  
Nach Artikel 2 Ziff. 5 Buchst. a des Haushaltsbegleitgesetzes vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 502) durften zunächst bis zu 2.500.000,- Euro dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) entnommen und zur Finanzierung des Neubaus und der Sanierung der Verwaltungsakademie in Bordesholm verwendet werden. Mit Artikel 5 Ziff. 4 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1004) wurde dieser zweckgebundene Betrag um 700.000,- Euro auf 3.200.000,- Euro erhöht.  
  
Weiterhin wurde nach Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden dem Schulverein mit Bescheid vom 11. September 2018 ein Finanzausschuss in Höhe von 750.000,- Euro nach § 22 Abs. 12 FAG (Förderung von Infrastrukturmaßnahmen) für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen gewährt.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden zunächst für zwingende Sanierungsmaßnahmen in den fortbestehenden Gebäudeteilen sowie für vorbereitende und begleitende Maßnahmen für die Baumaßnahme (z.B. Projektsteuerung) erste Mittel in Anspruch genommen.

Die wesentliche Mittelverwendung erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2018, zum Einen für die Abrechnung des Neubaus mit dem Totalunternehmer und zum Anderen zunächst für die notwendigen kurz- und mittelfristigen Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude insbesondere unter brandschutzrechtlichen Notwendigkeiten.

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben unter Gruppierungsnummer 940 verwendet werden.

**12 Zu HHSt. 363 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus sonstigen öffentlichen Einrichtungen**

Die Ausstattungskosten des Multifunktionsgebäudes werden vom Ausbildungszentrum für Verwaltung getragen und entsprechende Finanzmittel dem Schulverein zur Verfügung gestellt (Beschluss des Kuratoriums des AZV vom 27. Februar 2017).

Eine zweckentsprechende Zuweisung an den Schulverein ist im Jahr 2018 erfolgt und abgerechnet worden.

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben unter Gruppierungsnummer 940 verwendet werden.

**13 Zu HHSt. 940 - Baumaßnahmen (Hochbau)**

Auf die Ausführungen unter Erl. 10 bis Erl. 12 wird verwiesen. Neben den dort in den Ansätzen hinterlegten Zuweisungsmitteln für die beabsichtigten Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhöht sich der Ausgabeansatz um die durch Eigenmittel aufzubringenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den baulichen Investitionen, die im Wesentlichen das Beratungshonorar für den weiterhin eingebundenen ehemaligen Studienleiter umfassen, mit einer Veranschlagung von 13.000 Euro.

Die Ausgaben dieser HHSt. bedürfen entsprechend des angebrachten Haushaltsvermerkes zu Ihrer Inanspruchnahme der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins.

## Anlage 1 zum Haushaltsplan 2019

### Übersicht über die nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets

#### A. Verwaltungshaushalt

Budget		Zugeordnete Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
1	Schulverein	0 – Allgemeine Zuweisungen 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb 2 – Sonstige Finanzeinnahmen 4 - Personalausgaben 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 7 – Zuweisungen und Zuschüsse	860 – Zuführung vom Vermögenshaushalt

#### B. Vermögenshaushalt

Budget		Zugeordnete Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
2	Schulverein	9 – Ausgaben des Vermögenshaushalts	900 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt 910 – Zuführung an die allgemeine Rücklage